

Dezernat III

Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur

Bereich Amt für Jugend, Schule und Sport

Abschlussbericht zum Kontrakt 2004

**Zuschussbudget "Erziehende Hilfen"
Stichtag 31.12.2004**

Kurzbeschreibung

Stadtteilarbeit in drei Stadtteilen von Sozialen Diensten

- ◆ Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsbeistandschaft
- ◆ Plätze für Tagespflege
- ◆ Beratung und Betreuung
- ◆ Ambulante und teilstationäre Maßnahmen
- ◆ Familiengerichtshilfe
- ◆ Hilfe für straffällige Jugendliche
- ◆ Familienpflege, Adoptionen
- ◆ Betreuung in Einrichtungen
- ◆ Prävention im Stadtteil
- ◆ Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Jugendhilfeplanverfahren, Hilfeplanung und Vernetzung

Zielgruppen

- ◆ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 0 - 21 Jahre
sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigte
 - Besondere Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
 - Besondere Förderung von Alleinerziehenden
- ◆ Kooperationspartner wie freie Träger, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, u.a.

Grundlegende Ziele

- ◆ Soziale Arbeit soll Eltern unterstützen
 - in Erziehungsfragen
 - bei der Stabilisierung von Familienproblemen
- ◆ Soziale Arbeit soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern in
 - optimaler Entwicklung, insbesondere
 - in der Entwicklung kompetenten Sozialverhaltens und hohe Persönlichkeitsentwicklung

◆ Soziale Arbeit soll beitragen

- optimale Lebensverhältnisse im Stadtteil zu erhalten bzw. diese zu verbessern

◆ Leitideen

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, arbeiten die Sozialen Dienste nach folgenden Leitideen:

- Prävention
- Dezentralisierung
- Alltagsorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Integration
- Partizipation
- Lebensweltorientierung

Strategische Ziele für 2004

- Alle berechtigten Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung wurden auch in 2004 erfüllt. Dabei konnte allerdings nicht auf eine Deckelung der Stundeneinsätze, Reduzierung der Intensität der Maßnahmen und Verkürzung der Laufzeiten verzichtet werden, um mit dem Zuschussbudget bis zum Jahresende wirtschaftlich haushalten zu können.
- Da das Zuschussbudget für 2004 äußerst knapp geplant worden ist, wurden (da, wo möglich) beim Einsatz von ambulanten Maßnahmen Wartezeiten eingeführt.
- Die initiierte Stadtteilarbeit ruhte aus Kapazitätsgründen wegen der parallel laufenden Organisationsuntersuchung.
- Das Controllingverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung und das Berichtssystem wurden weiterentwickelt. Jede Mitarbeiterin erhält jetzt monatlich eine Art Kontenauszug über den Einsatz der Haushaltsmittel pro Haushaltsstelle. Damit ist eine konstante Kostentransparenz gegeben.
- Die Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfe wurden konsequent ausgebaut, um dem Problem des Schulschwänzens entgegen wirken zu können.
- Die Sozialpädagogische Familienhilfe konnte mit einer zusätzlichen Familienpflegerin auch in 2004 ihr bewährtes Konzept weiter umsetzen. Durch Vermittlung des Jugendamtes wird diese Fachkraft über Stiftungsgelder finanziert. Zusätzlich erhöhte die SPFH zum Jahresende ihre Stundenkongingente durch Überstunden und trug dazu bei, die Warteliste zu reduzieren.
- Mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurde weiter an den in den Kontrakten festgelegten Zielen gearbeitet.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der SPE Mühle e.V. hinsichtlich der Betreuung und Begleitung von obdachlosen Familien wurde nach Einführung des Kontraktes mit Leben gefüllt und kann als recht erfolgreich bewertet werden.

Leistungsumfang

Die sozialen Dienste betreuten zum Stichtag 31.12.2004:

➤ in Tagespflege nach § 23 KJHG	21 Kinder
➤ in Tagesgruppen/Tagesinternate nach § 32 KJHG	12 Kinder/Jugendliche
➤ in Vollzeitpflege nach § 33 KJHG (plus 14 Kostenerstattungen)	47 Kinder/Jugendliche
➤ in Heimpflege/Internat nach § 34 KJHG	35 Kinder/Jugendliche
➤ in Ambulanter Erziehungshilfe/INSPE/ § 35a	50 Kinder/Jugendliche
➤ im Bereich § 35a KJHG (seelische Behinderung)	2 Kinder/Jugendliche stationär ** 12 Kinder/Jugendliche ambulant **
➤ in Hilfen für junge Volljährige	2 junge Volljährige

** Die Fallzahlen nach § 35a KJHG sind in den Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfe und Heimunterbringungen enthalten. Da sie aber aufgrund der Gesetzeslage in der Tendenz steigend sind, werden sie hier gesondert aufgeführt.

Tagespflege nach § 23 KJHG

	Gesamt Betreuungen/Jahr	Neue Betreuungen	Beendete Betreuungen	Betreuungen zum Stichtag 31.12
1999	21	9	2	19
2000	24	5	6	18
2001	28	10	12	16
2002	29	13	12	17
2003	27	10	5	22
2004	30	11	9	21

Die Tagespflegestellen werden seit Jahren immer um die 20 Stück abgerufen, wobei die Gesamtbetreuungen kontinuierlich stiegen. Der größte Teil der Kinder, die diese Betreuung brauchen ist unter 3 Jahre und es werden immer mehr Betreuungen zu ungewöhnlichen Zeiten, das heißt dann wenn Kindertageseinrichtungen geschlossen sind abgerufen. Hier sind Berufe wie Krankenpflege oder Flugbegleitung vorhanden, die die Frauen zur Flexibilität zwingen.

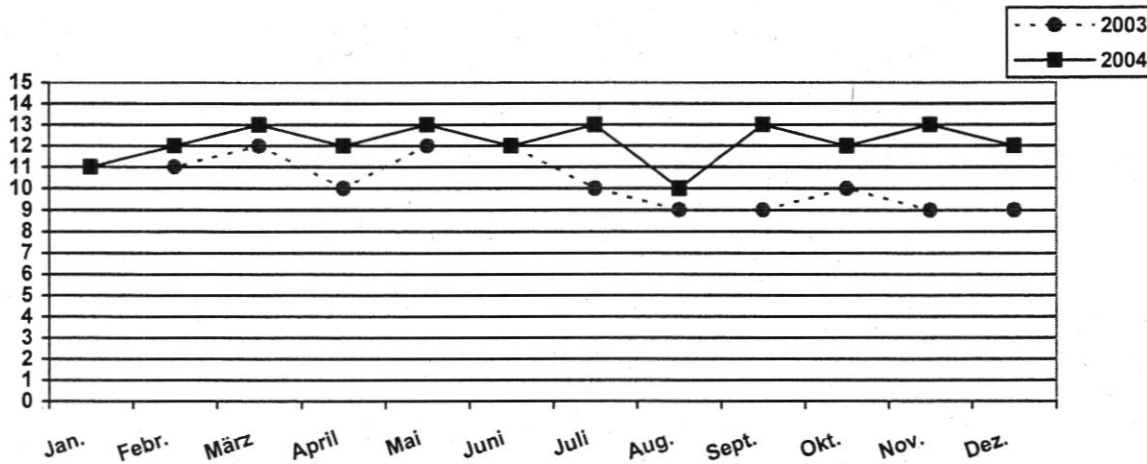
Heilpädagogische Tagesgruppen und Tagesinternate nach § 32 KJHG

An den Verlaufskurven wird der einzig erhöhte Bedarf in der Hilfe zur Erziehung im Jahre 2004 der Kinder in Tagesgruppen deutlich. Die Zahl stieg so an, dass eine überplanmäßige Ausgabe notwendig war. Hintergrund war das konsequente Vermeiden von stationärer Unterbringung im Heim. Die hohen Kosten dieser Halbtagsbetreuung stehen aber trotzdem in so eklatantem Gegensatz zu den Heimkosten (ganztags), dass hier neue Strukturen ab 2005 geplant sind.

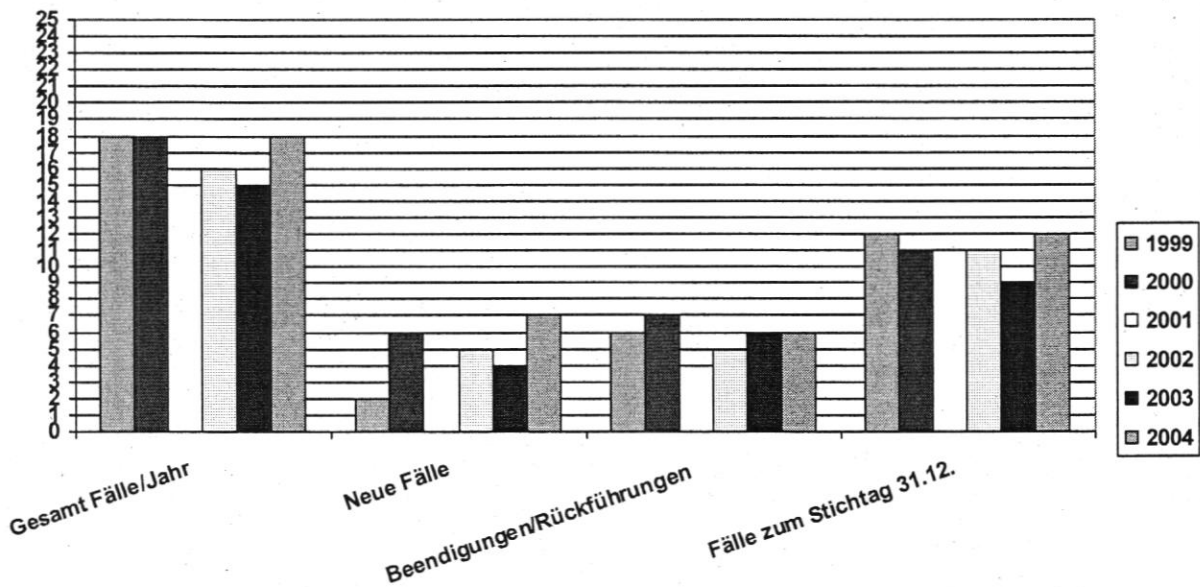
Ein neues Problem durch die Tagesgruppen entsteht durch deren Lebensferne, sie sind nur mit Bussen erreichbar und nach 2 Jahren hat das Kind seinen Bezugskreis im Stadtteil verloren, so müssen jetzt erstmalig 2005 Anschlusshilfen entwickelt werden.

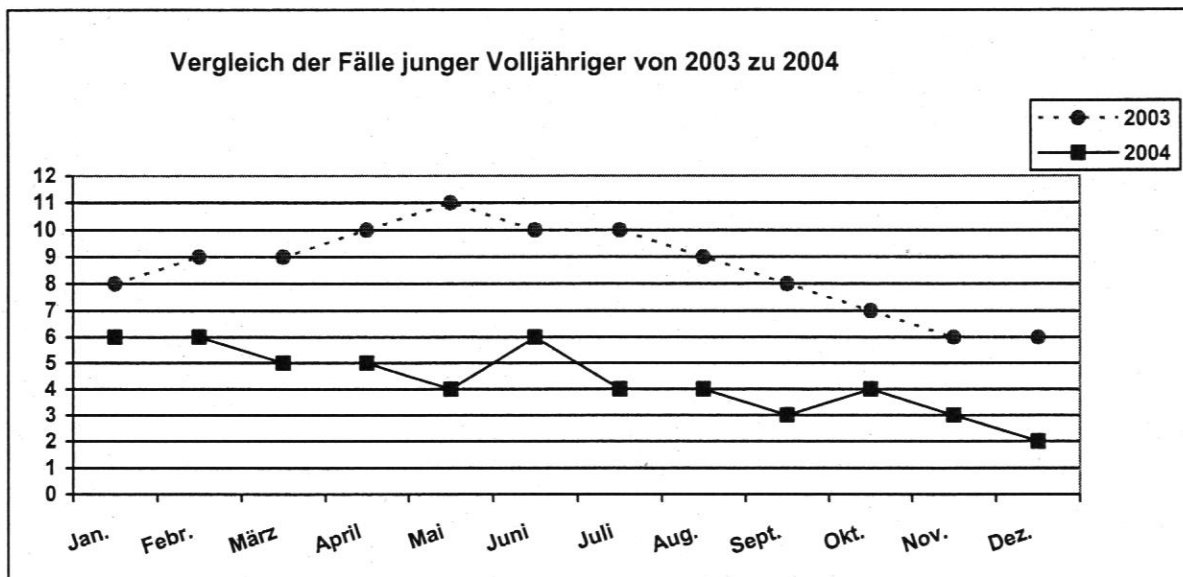
Mit Einführung der OGATA und Beteiligung der Psychologischen Beratungsstelle soll zukünftig versucht werden, einen Teil der betroffenen Kinder in ihrem Stadtteil zu halten und ohne Ausgrenzung ein Angebot zu unterbreiten. Dies empfiehlt auch die PISA-Studie. Trotzdem wird es immer Kinder geben, die auch in dieser Variante nicht gehalten werden können und ein Spezialhilfeangebot benötigen.

Vergleich der Fälle Tagesgruppe von 2003 zu 2004



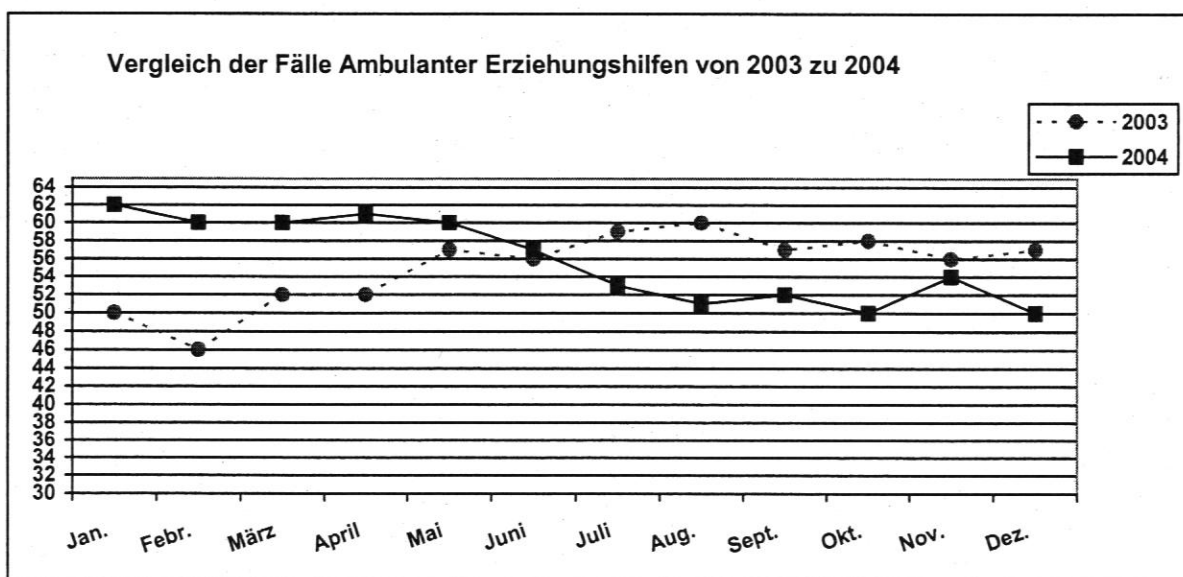
Entwicklung der Fälle in Tagesgruppen von 1999 - 2004





Die Zahl der Reduzierung der Hilfen zur Erziehung für Volljährige wird mit früher Verselbständigung immer wieder von den Mitarbeiterinnen verfolgt. Dies ist 2004 gut gelungen. Dies beinhaltet aber auch eine konsequente Mitwirkung der Volljährigen und ihrer Betreuer. So kommt es doch auch immer wieder vor, dass beispielsweise straffällige junge Menschen glauben, sich ausruhen zu können, in dem sie nicht zur Schule oder zur Arbeit gehen. Sie werden alle 3 Monate im Hilfeplanverfahren beteiligt und dabei wird ihre Mitwirkung an der Zielerreichung der Selbständigkeit geprüft. Bei fehlender Mitwirkung wird die Jugendhilfe eingestellt.

Ambulante Erziehungshilfe/INSPE/ § 35a KJHG



Die flexible Betreuung in der ambulanten Hilfe expandiert nach wie vor wie man von 1999 erkennen kann. Allerdings konnte die Fallzahl in 2004 leicht gesenkt werden. Diese Hilfe erweist sich neben der SPFH als eine der effektivsten Hilfen überhaupt. Dabei ist es von entscheidender

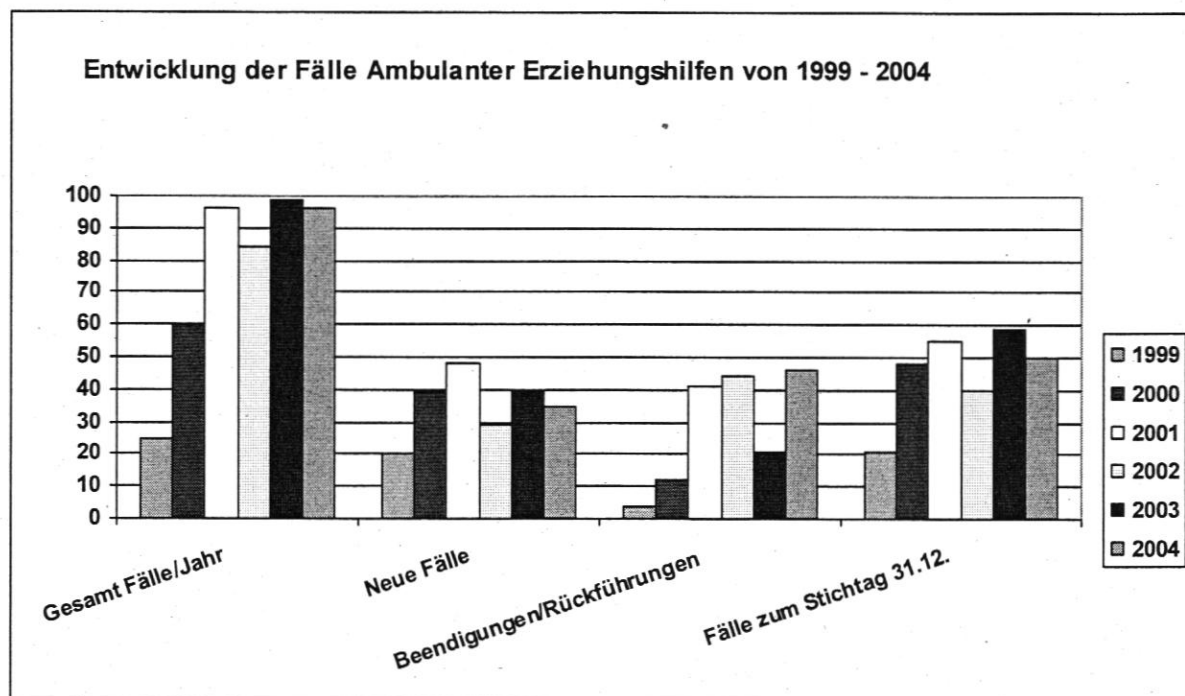
Bedeutung welches Personal eingestellt ist. Hier geht es immer um konsequentes pädagogisches Lernen bei Eltern und Kindern und frühzeitiges Ablösen ohne zu intensive Bindungen. Hier kristallisiert sich die gute Zusammenarbeit mit ein paar Trägern insbesondere den Wohlfahrtsverbänden als wertvoller heraus als nur kostengünstige selbstständige Ich-AG's. Diese Ich-AG's überschwemmen zur Zeit den Jugendhelfemarkt und versuchen mit allen Mitteln, gerne auch mit Auslandsmaßnahmen, ins Geschäft zu kommen. Hier gibt es keinerlei Qualitätskontrollen, der Markt ist ausgesprochen unübersichtlich und die Fachverwaltung hat sich aufgrund bundesweiter Vorfälle wie Missbrauch von Kindern entschlossen, hauptsächlich mit Betreuern zu arbeiten, die eine haftende Organisation im Hintergrund haben.

Die Abgrenzung zur SPFH wird dabei fließend, es wird immer zum Fall die beste Betreuungsperson gesucht, was durch die übersichtliche Zahl der Anbieter auch geht, man kennt sich persönlich und auch kritische Punkte können ohne massive Störungen erörtert werden.

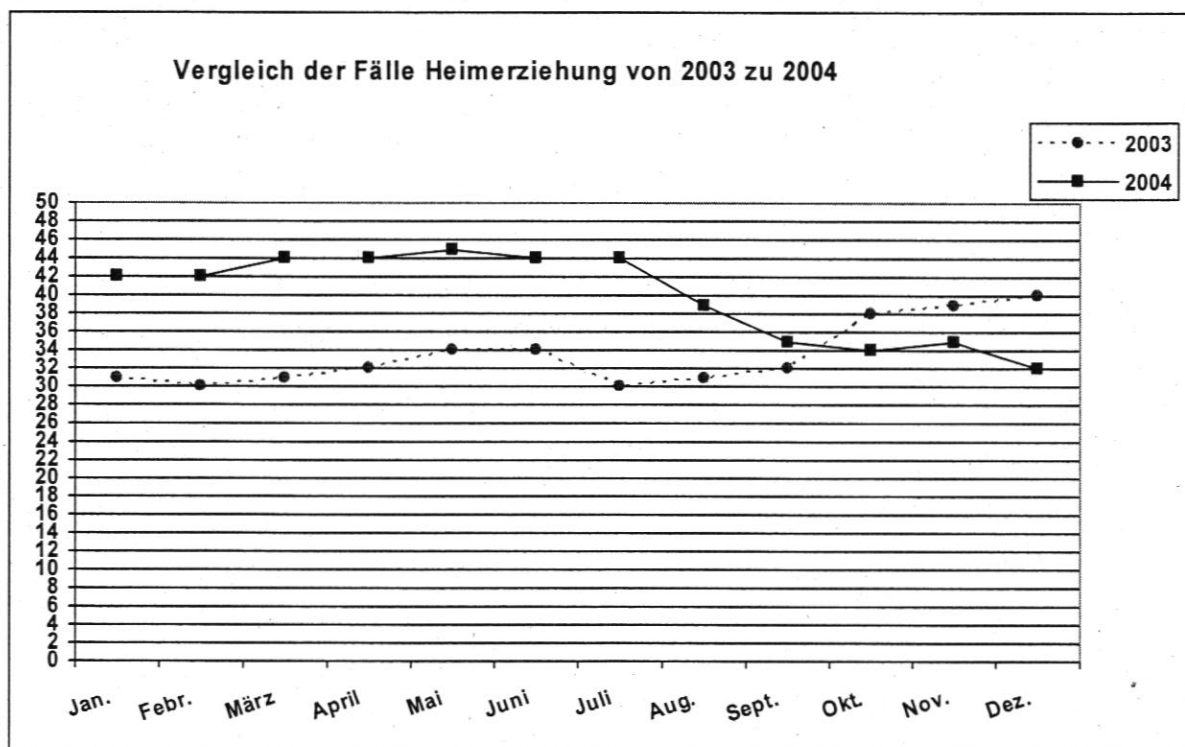
Das große Steuerungspotenzial liegt hier in den Laufzeiten. Mittlerweile arbeitet die Fachverwaltung nur noch mit Trägern, die die Klienten nicht zu sehr an sich binden, wenn diese Hilfe beispielsweise nicht greift. Die hohe Fachlichkeit der Mitarbeiter garantiert eine schnelle Diagnostik mit Grenzen und Möglichkeiten. Dazu hilft der Stadtteilbezug, die Kooperationspartner mit einzubeziehen.

Aus dieser Haushaltsstelle werden auch ein Zuschuss an KIPKEL und das DRK für das Müttercafé finanziert.

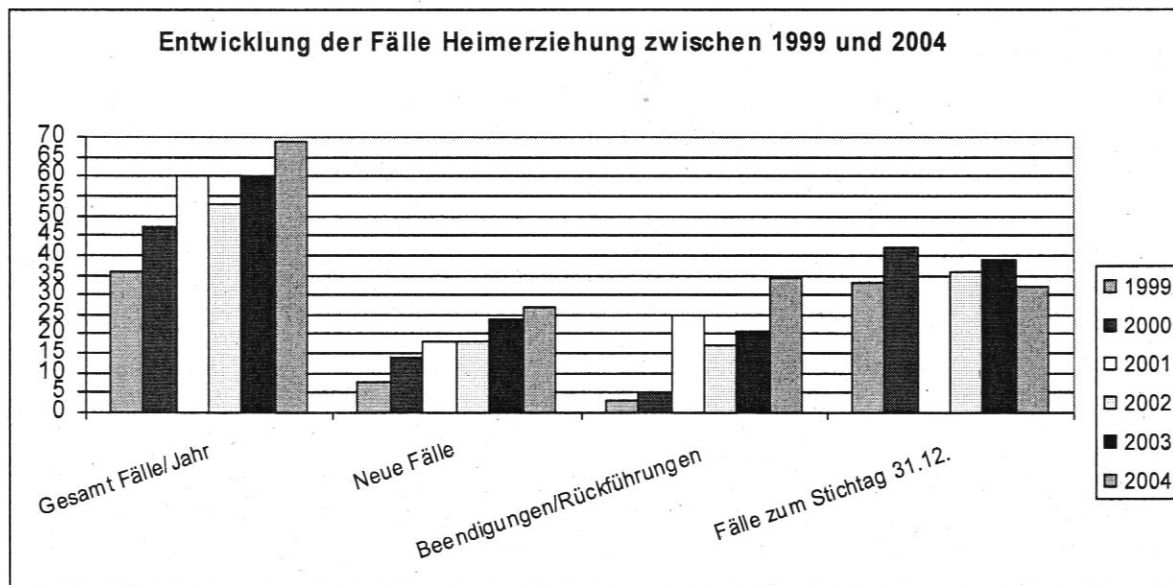
Ein Teil der Kinder wird nach § 35 a KJHG mit ADS-, ADHS-, Legasthenie- und Dyskalkulieförderung unterstützt. Hier hat der enorme Nachfragebedarf durch einige Änderungen im System des Amtes nachgelassen. So wird doch immer wieder deutlich, dass auch hier die Ich-AG's einen Markt schüren und Eltern bei ihren Ängsten greifen, dass das Kind die Schule nicht mit gutem Abschluss schafft. So wird massiv Werbung in öffentlichen Veranstaltungen, leider aber auch in Schulen, für ungeprüfte Produkte betrieben. Die Fachverwaltung arbeitet nur noch mit geprüften und qualitativ gut beurteilten Organisationen zusammen. Die eigene Psychologische Beratungsstelle hat dabei die Marktsondierung und -beobachtung seit Jahren übernommen, einschließlich der Testverfahren der Kinder. Hier werden immer wieder Fälle entdeckt, in denen bei Kindern eine Problematik diagnostiziert wird, die nach anerkannten Testverfahren nicht existiert. Dies führt sogar dazu, dass Kinder falsch behandelt werden können. Grundsätzlich ist den Eltern anzuraten sich an unabhängige Organisationen wie die städtische Beratungsstelle zu wenden, die nicht ihr Geld mit Testen oder Behandlungen verdienen müssen. Dabei ist die beste Förderung immer die frühzeitige Förderung in der Grundschule.



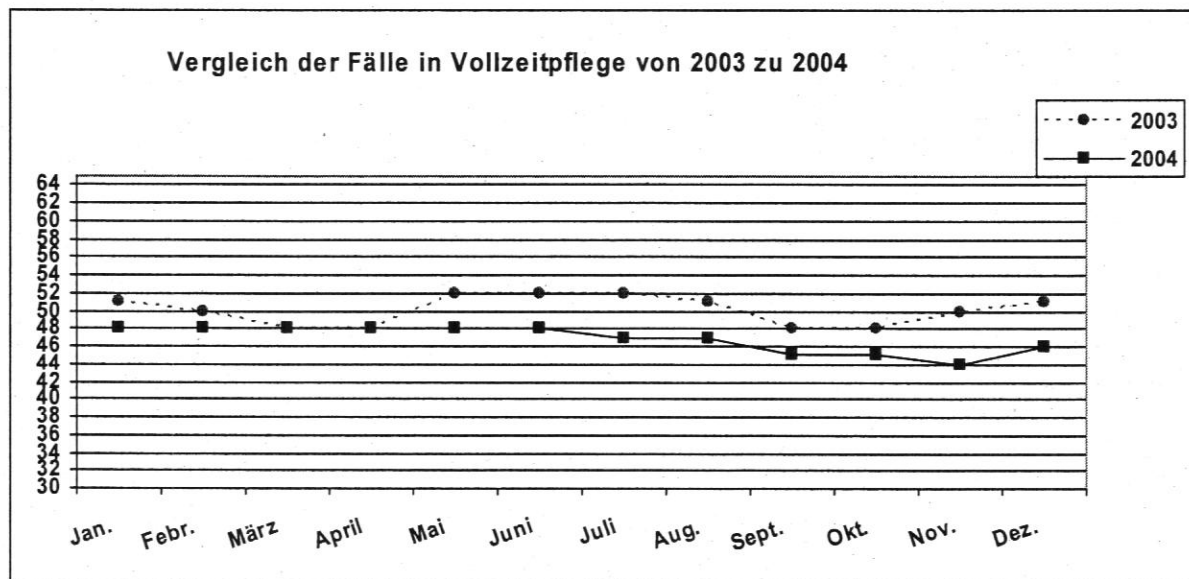
Heimpflege nach § 34 KJHG



Die Zahl der hohen Heimunterbringungen aus 2003 belastete die Arbeitssituation als auch die Kostensituation zu Beginn des Jahres 2004 enorm. Das Budget war in den ersten Monaten hoch überzogen und drohte in einen Nachtragshaushalt zu münden bis es gelang durch sofortige intensive Gegensteuerung die Zahlen einzufangen und über das Jahr hin zu senken. Sie liegen jetzt sogar unter dem Mittelwert bei 32 Fällen. Damit liegen sie unter der Zahl von 1999 bis 2003.



Vollzeitpflege nach § 33 KJHG



Die Zahl der Pflegekinder ist 2004 von rund 51 auf 47 zum Ende des Jahres gesunken. Bemerkenswert ist dabei immer, dass es gelingt die Zahl der Pflegekinder höher als die der Heimunterbringungen zu halten. Dies soll auch 2005 als Ziel gesetzt werden.

Weiterhin sind für 2005 neue Unterbringungen geplant, um die Heimunterbringung in der Waage zu halten bzw. die Waage diesbezüglich in Richtung Heim nach unten auszubalancieren. Hier spiegelt sich allerdings auch immer das Gesamtproblem wieder, dass die meisten Pflegeeltern nur Kinder im Kleinkindalter wünschen, denn ab Schulalter ist das Erleben der Kinder aus der Ursprungsfamilie teilweise so gravierend, dass Verhaltensveränderungen nur langwierig anzugehen sind und die Nähe zunächst schwerer herstellbar ist zu Kindern, die ihre Eltern vermissen. Werden die Kinder dann noch älter, ist eine Vermittlung in eine Pflegefamilie so selten wie ein Treffer im Lotto aufgrund der Pubertätsprobleme. Positive Erfahrungen konnten allerdings mit 2 neuen Erziehungsstellen gemacht werden, die durch neue Zuständigkeiten nach Hilden wechselten, aller-

dings örtlich weit weg sind. Um diese seltenen und dabei viel kostengünstigeren Angebote zu halten, wurden mit diesen Stellen besondere Kontrakte ausgehandelt.

In der Pflegeelternarbeit unterstützt der Pflegekinderdienst auch einen neuen Pflegeelternverein aus Hilden mit 1000 Euro für Supervision und Fortbildung. Dieser stellt sich auch als neuer Kooperationspartner dar.

Erläuterung zum Finanzplan

Mehrausgaben in den Haushaltsstellen 4542.000.7600 Erziehungshilfe Tagespflege, 4555.000.7701 Erziehungshilfe Tagesgruppe, 4558.000.7601 Ambulante Erziehungshilfe konnten durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 4556.000.7600 Erziehungshilfe Vollzeitpflege, 4557.000.7701 Erziehungshilfe Heimpflege, 4561.000.7701 Erziehungshilfe für junge Volljährige, 4573.000.7600 Präventive Maßnahmen Jugendkriminalität, 4583.000.7608 Ausgaben für sonstige Maßnahmen und 4583.000.6500 Praxisberatung ausgeglichen werden. Dazu trug auch die außergewöhnliche gute Erstattung – aufgrund der Initiative der wirtschaftlichen Jugendhilfe - durch Mehreinnahmen unter 4556.000.1624 Erstattungen anderer Träger bei. Eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Tagesgruppe wurde durch Deckung von nicht besetzten Personalstellen möglich.

Durch diese Nichtbesetzung ist ein hoher ungeplanter Überschuss von 76.008,37 Euro entstanden, der mit einem pauschalen Betrag von 50.000 Euro übertragen wird in das Haushaltsjahr 2005 und dann in Projekte, Stadtteilkoordination, Fortbildungen aufgrund des neuen TAG und neu in Gruppenformen von Hilfe zur Erziehung fließen soll.

Zusatzbudget "Erziehende Hilfen"

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts 2004 In Euro	Sollüber- tragung	verwendete		Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperte (im Budget)	Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperte außerhalb Budget)				
4542.000.1670	RÜCKZAHLUNGEN - TAGESPFLEGE	1.500							963,32
4542.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENPFLEGE A.V.E.	7.000							9.229,78
4556.000.1624	ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER	265.000		20.830,01					314.364,67
4556.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE	70.000							61.269,24
4556.000.2490	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE	1.550							0,00
4557.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E.**)	140.000							142.447,01
4557.000.2590	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE I.E.	1.500							3.601,00
4557.000.2600	ZWANGSGELDER -	0							127,36
4561.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	18.000							14.164,00
4573.000.1620	ERSTATTUNGEN	0							294,00
		504.550	0,00	20.830,01	0,00	0,00	0,00	0,00	546.460,38
PERSONALKOSTEN *)		597.790							528.980,29
REISEKOSTEN		1.500							5.406,45
FORTBILDUNG		5.240							5.171,55
POSTGEBÜHREN		2.600							2.162,78
SACHKOSTEN DRUCKEREI		20							50,36
BERATUNG GEM. §§17,18 KJHG - MEDIATION		10.200							10.200,00
ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN- /TAGESPFLEGE		60.000	2.825,19						62.825,19
ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE		170.890							165.089,00
ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE		200.000	28.767,98		50.000,00				278.767,98
ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE		600.000	-19.927,69						579.921,05
PFLERGEELTERNARBEIT		3.100							3.009,00
RÜCKZAHLUNGEN - DRITTVERPFLICHTETER		500							0,00
ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLEGE		1.850.000	13.046,19						1.861.475,86
AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE		405.000	6.762,00	20.830,01					432.592,01
ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE		200.000	-24.887,54						175.112,46
MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS- /FAMILIEN- GERICHTEN (§ 50 KJHG)		76.660							76.660,00
ADOPTIONSVERMITTLUNG (§ 51 KJHG)		150							32,07
VORMÜNDER/PFLEGER		100							0,00
PRÄVENTIVE MAßNAHMEN		5.100	-2.217,00						2.883,00
JUGENDKRIMINALITÄT									
PRAXISBERATUNG		6.900	-2.703,70						3.976,30

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 14.02.2005

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2004 in Euro	Sollüber- tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1
		4.197.750	0,00	20.830,01	50.000,00	0,00	0,00	0,00	4.194.649,92

Zuschußbedarf		3.693.200	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	3.648.189,54
Modifizierter Zuschußbedarf unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außer- planmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen				3.743.200,00					
Noch zur Verfügung stehender Betrag:									95.010,46

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse,
ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten
**) einschl. 610,86 Euro Überschuß aus 2003

Ansatzveränderungen

Hhst.	Datum / Grund	Deckung
4555.000.7701	18.10.2004: 50.000,00 € Gestiegene Fallzahlen	9000.000.0030
4558.000.7601	20.12.2004: 20.830,01 € Erhöhter Bedarf	4556.000.1624

./. Übertrag HAR bei

0,00
0,00
0,00
<u>95.010,46</u>

ergibt einen Übertrag für das
Zuschußbudget 2005 in Höhe von
(80 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages

76.008,37

Es wird ein pauschaler Betrag in Höhe von **50.000,00**
übertragen.